

## Sport- Infobrief

Aus aktuellem Anlass möchten wir noch einmal alle Schülerinnen und Schüler sowie Ihre Eltern darüber informieren, welche Regeln bezüglich des Sportunterrichtes an unserer Schule gelten und über welche Konsequenzen sich die Fachkonferenz Sport geeinigt hat.

### 1. Regeln

- Zur Teilnahme am Sportunterricht werden Turnschuhe, eine Sporthose, ein Sportshirt und bei langen Haaren (auch Jungen!) ein Haargummi benötigt. Findet der Sportunterricht auf dem Sportplatz statt, können die Turnschuhe getragen werden, die die Kinder eventuell auch den Tag über tragen. Für den Unterricht **in der Halle** benötigen die Kinder ein Paar **extra Turnschuhe**, mit heller Sohle.
- Die Turnschuhe sollten passen. Spätestens ab Klasse 2 sollte jedes Kind seine Schuhe selbständig fest zubinden können.
- Bis zu den Herbstferien und ab den Osterferien ist zusätzlich Sportzeug für draußen notwendig. (lange Hose und Jacke oder Sportpullover)
- **Jeglicher Schmuck ist verboten.** Kleinste Ohrstecker werden akzeptiert, wenn die Schülerin/ der Schüler in der Lage sind, sie selbständig vor dem Sportunterricht mit einem Pflaster abzukleben.
- Eine **Befreiung vom Sportunterricht** können Eltern für Ihr Kind für die Dauer von **maximal einer Woche** schriftlich auf einem Blatt, das mindestens die Größe A5 aufweist (am besten: Formular aus der Formularbox auf unserer Webseite), erbitten. Sollte die Beeinträchtigung, die zu dem Antrag auf Befreiung vom Sportunterricht führte, darüber hinaus bestehen, benötigen wir ein **ärztliches Attest**.

Insbesondere in den ersten Schuljahren sollten Eltern Ihre Kinder bei der Organisation ihrer Sportsachen unterstützen.

### 2. Konsequenzen bei fehlendem Sportzeug

#### **Klasse 1/2**

Kinder, die ihre Sportsachen vergessen haben, nehmen in Straßenkleidung und barfuß am Sportunterricht teil. Es erfolgen eine mündliche Ermahnung und ein Vermerk im Klassenbuch. In Klasse 2 wird außerdem eine Mitteilung an die Eltern im Hausaufgabenheft vorgenommen.

#### **Klasse 3/4**

Kindern, die ihre Sportsachen vergessen haben, ist keine aktive Teilnahme am Sportunterricht möglich. Das betroffene Kind erhält eine schriftliche Aufgabe zur Bearbeitung. Diese Aufgabe ist ggf. zu Hause zu beenden und **in jedem Fall** mit der Unterschrift der Eltern **am Folgetag** der Sportlehrerin/ dem Sportlehrer vorzulegen. Die Bewertung angekündigter Leistungskontrollen an Tagen, an denen ein Kind ohne Sportzeug zum Unterricht erscheint, obliegt der jeweiligen Lehrkraft und wird differenziert und individuell gehandhabt.

#### **Klasse 5/6**

Kindern, die ihre Sportsachen vergessen haben, ist keine aktive Teilnahme am Sportunterricht möglich. Das betroffene Kind erhält eine schriftliche Aufgabe zur Bearbeitung. Diese Aufgabe ist ggf. zu Hause zu beenden und in jedem Fall mit der Unterschrift der Eltern am Folgetag der Sportlehrerin/ dem Sportlehrer vorzulegen. Das Fehlen der Sportsachen wird in der Klassenliste dokumentiert. Bei angekündigten Leistungskontrollen wird die Note 6 erteilt, wenn der Schüler/ die Schülerin wegen fehlender Sportsachen nicht an der Kontrolle teilnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

die Sportlehrerinnen und Sportlehrer der Ahorn Grundschule Bergfelde